

Präventionskonzept des Pfarrverbands „Am Stommelerbusch“



Erarbeitet von:

Messdienerleiterrunden St. Martinus und St. Hubertus

Kinderkirche St. Martinus und St. Hubertus

Vertreter der Kommunion- und Firmkatechese

Büchereien St. Martinus und St. Hubertus

DPSG Stamm Maximilian Kolbe

Chorleiter der Kinderchöre

KiTa Mariengarten

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort

2. Risikoanalyse der Arbeitsfelder im Pfarrverband „Am Stommelerbusch“

2.1 Ministranten St. Martinus

2.2 Kinderkirche (Kleinkindergottesdienst) St. Martinus

2.3 Öffentliche Bücherei St. Martinus – Stommeln

2.4 Rat und Tat

2.5 Erstkommunionvorbereitung

2.6 Firmvorbereitung

2.7 Ministranten St. Hubertus

2.8 DPSG Sinnersdorf – Stamm Maximilian Kolbe

2.9 Bücherei St. Hubertus - Sinnersdorf

2.10 Kindermesskreis Sinnersdorf

2.11 Kinderchöre

2.12 Messdiener St. Bruno

3. Verhaltenskodex des Pfarrverbands „Am Stommelerbusch“

3.1 Prüfraster für Präventionsschulung (PS), erweitertes Führungszeugnis (EZ)
und Selbstauskunftserklärung (SE)

4. Kath. Familienzentrum Kindertagesstätte Mariengarten St. Martinus und St. Bruno

4.1 Kultur der Einrichtung / Haltung der Mitarbeitenden

4.2 Analyse des Arbeitsfeldes Kath. Familienzentrum KiTa Mariengarten

4.3 Beschwerdemanagement

4.4 Verhaltenskodex des Familienzentrums „Mariengarten“

4.5 Selbstauskunftserklärung

Anlage:

Institutionelles Schutzkonzept des Bund der St. Sebastianus Schützenjugend
Diözesanverband Köln e. V.

1. Vorwort

Das Pastoralkonzept für den Pfarrverband „Am Stommelerbusch“ trägt den Titel „Komm wie Du bist“. Dadurch wird die Haltung der Gemeinden deutlich: Jeder Mensch findet hier in allen Lebenslagen eine offene und einladende Kirchentür vor. Dabei trägt jeder Haupt- und Ehrenamtliche dafür Sorge, dass vor allem Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung und Respekt begegnet wird. Das Konzept und bereits die gemeinsame Arbeit daran sollen die Aufmerksamkeit aller Generationen noch mehr auf das Thema lenken und zugleich das Vertrauen in Kirche wieder und weiter stärken. Zugleich legt das Konzept offen, wie die verantwortungsvolle Arbeit im Pfarrverband strukturiert und gelebt wird.

Die gemeinsame Beschäftigung der Haupt- und Ehrenamtlichen des Pfarrverbands mit dem Schutzkonzept ist dabei eine wichtige Grundlage: Schon während der Erstellung des institutionellen Schutzkonzeptes des Pfarrverbands „Am Stommelerbusch“ wurden alle verantwortlichen Ehren- und Hauptamtlichen je nach Möglichkeit und Erfordernis mit ihren Gruppen der Kinder- und Jugendpastoral einbezogen und individuell befragt.

Als Bestandteil des institutionellen Schutzkonzeptes ist die Risikoanalyse dabei ein geeignetes Instrument, um sich über die Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen im Pfarrverband bewusst zu werden. Es wird sich an den Leitlinien aus der Schriftreihe zum Institutionellen Schutzkonzept (Heft 2) orientiert.

Der Pfarrverband „Am Stommelerbusch“ ist hierarchisch strukturiert. Entscheidungen werden von einem Verantwortlichen des Arbeitsfeldes in Rückbindung an den leitenden Pfarrer getroffen und mögliche Entscheidungen an das Pastoralteam rückgebunden. Die einzelnen beruflichen Rollen sind klar definiert und Arbeitsbereiche delegiert.

Der leitende Pfarrer übernimmt Verantwortung für seine gesendeten Kollegen und Kolleginnen und interveniert bei Fehlverhalten. Der Schutz für Kinder und Jugendliche hat zweifelsohne Vorrang vor anderen pastoralen Anliegen. Eine fehlerfreundliche Kultur und die damit verbundene Transparenz werden favorisiert.

Trotz dieser guten Grundbedingungen ist es unerlässlich, sich in einem kollegialen Austausch über mögliche Gefahrenpotentiale zu informieren und hinzuweisen.

2. Risikoanalyse der Arbeitsfelder im Pfarrverband „Am Stommelerbusch“

Mit dem institutionellen Schutzkonzept liegt für alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein verbindlicher Verhaltenskodex vor. Jeder, der in der Kinder- und Jugendpastoral tätig ist, muss eine Präventionsschulung zum Thema sexualisierte Gewalt absolvieren und eine Selbstauskunftserklärung unterschreiben. Sollte jemand sich weigern, sucht ein Mitglied des Pastoralteams das persönliche Gespräch, um Gründe zu finden und Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Sollte keine Übereinkunft gefunden werden, kann aus Gründen des Kinder- und Jugendschutzes keine weitere Zusammenarbeit angestrebt werden. Im Pfarrverband gibt es einen Präventionsbeauftragten und zwei Schulungsreferentinnen.

2.1 Ministranten St. Martinus

Zuständig für die Ministrantenpastoral sind der leitende Pfarrer und die Gemeindeferentin in Verbindung mit der Leiterrunde. Der Austausch über die einzelnen Gruppenstunden findet jeden Dienstag in der Leiterrunde statt. Die Begleitung seitens des Pastoralteams ist nicht jede Woche gegeben, dennoch besteht ein guter Austausch und ein vertrauensvolles Miteinander. Zurzeit gibt es 62 aktive Ministranten und 28 Leiter. Alle Leiter verfügen über eine Leiterschulung und somit auch über eine Präventionsschulung. Ebenso haben alle Leiter ein erweitertes Führungszeugnis abgegeben und eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Vertrauens- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse werden bedacht. Zum Beispiel wird darauf geachtet, dass Kinder nicht ihren Bruder oder ihre Schwester als Leiter haben. Auf den Fahrten und in der Kirche werden 1:1 Betreuungen vermieden. In der Kirche ist das Risiko aufgrund der baulichen Gegebenheit gleich null. Die Türen sind immer geöffnet und einsehbar. Kinder sind nicht allein, da vor den Gottesdiensten immer mehrere Erwachsene oder weitere Kinder in der Kirche oder in der Sakristei sind. Gerade bei den jüngeren Ministranten wird – sollte Hilfe beim Anziehen des Gewandes notwendig sein – Körperkontakt vermieden. Vor allem wird zunächst das Kind befragt, ob es Hilfe benötigt und diese auch annehmen möchte.

Auf Fahrten werden die Kinder geschlechterspezifisch getrennt und übernachten auch räumlich getrennt von den Leitern. Zur Nachtruhe werden die Zimmer regelmäßig kontrolliert und abgegangen.

Die bauliche Situation der Jugendräume, in denen die wöchentlichen Gruppenstunden stattfinden, birgt kein Risiko. Auch hier sind die Räume offen gestaltet und nur die

Toilette ist abschließbar. Diese suchen die Kinder eigenständig auf, und es besteht keine pflegerische Unterstützung. Für die Benutzung von Smartphones auf Fahrten und in der Gruppenstunde gibt es keine einheitliche Lösung. Aber es dürfen weder Fotos noch Videos gemacht werden. Vor Fahrten oder Ausflügen liegt eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vor, um Fotos, die von den verantwortlichen Leitern gemacht werden, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Seit März 2018 gibt es ein Vertrauensleiter-Team (bestehend aus einer weiblichen Präventionsbeauftragten und einem männlichen Vertrauensleiter), um mögliche Beschwerdewege aufzuzeigen und nachzugehen. Genauere Aufgabenfelder werden noch ausgearbeitet.

2.2 Kinderkirche St. Martinus (Kleinkindergottesdienst)

Hier liegt kein Gefahrenmoment vor, da die Kinder von ihren Eltern begleitet und beaufsichtigt werden.

2.3 Öffentliche Bücherei St. Martinus – Stommeln

Im Jahr nehmen rund 850 Kinder an den Veranstaltungen der Öffentlichen Bücherei St. Martinus Stommeln teil. Darüber hinaus kommen unzählige Kinder zur Ausleihe von Medien in die Bücherei Stommeln. Geleitet wird die Bücherei durch eine hauptamtliche Bibliothekarin, und es sind weitere 24 ehrenamtliche Helfer tätig. Sowohl die hauptamtliche Kraft als auch gut die Hälfte der Ehrenamtlichen verfügen über eine Präventionsschulung und haben eine Selbstauskunftserklärung unterschrieben. Obwohl die Analyse der baulichen Gegebenheiten der öffentlichen Räume der Bücherei Stommeln ein sehr geringes Risiko ergeben hat und zudem meist mindestens zwei Personen anwesend sind, ist es ein Anliegen der Bibliothekarin, dass sich die Kinder gut betreut wissen. Auch bei Veranstaltungen sind genügend Aufsichtspersonen vorhanden, und durch die großen Fensterfronten ist der Raum von außen gut einsehbar. Es werden keine Bilder von Personen ins Internet gestellt oder ausgehangen, ohne eine entsprechende Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Ein Beschwerdesystem könnte noch erarbeitet werden, ist aber aufgrund der Risikoanalyse nicht drängend.

2. 4 Rat und Tat

Rat und Tat ist eine Organisation des Pfarrverbandes, die zunächst als Nachbarschaftshilfe gegründet worden ist. Durch die hohe Zahl an Flüchtlingen in

Stommeln hat es sich die Gruppierung zur Aufgabe gemacht, diese mit Rat und Tat zu unterstützen. Sie wird von einer hauptamtlichen Kraft organisiert. Die Risikoanalyse ergab:

- Keine 1:1 Betreuung von Kindern und Jugendlichen
- Keine Übernachtungen
- In der Regel finden Treffen in öffentlichen Räumen oder/und im Begegnungscafe statt

Hier liegen keine Gefahrenmomente vor, da die Kinder in der Regel von ihren Eltern begleitet und beaufsichtigt werden.

2.5 Erstkommunionvorbereitung

Zuständig für die Erstkommunionvorbereitung sind die Gemeindereferentin und die Katecheten. Der Austausch über die Gruppenstunden findet in der monatlichen Katechetenrunde statt und wird nach Bedarf zur Information an das Pastoralteam transparent gemacht. Aufgrund der Alters- und hierarchischen Struktur in Verbindung mit der Rolle der Hauptverantwortlichen besteht eine hohe Abhängigkeit. Da die Gruppenstunden in der Regel im häuslichen Umfeld der Katecheten stattfinden, sind alle Katecheten zur sexuellen Prävention geschult und haben eine Selbstauskunftserklärung unterschrieben. Im Zuge des Schutzkonzeptes wird zu Beginn des nächsten Kurses ein erweitertes Führungszeugnis abgegeben. Auch sind die Katecheten nach Möglichkeit zu zweit in den Gruppenstunden. Beim Sakrament der Versöhnung (Vieraugengespräch zwischen Kommunionkind und Priester) wird ein Platz innerhalb der Pfarrkirchen gewählt, der für alle sichtbar, aber nicht hörbar ist. Die Kinder erleben alle Beteiligten als freundlich zugewandt, aber auch als Verantwortliche. Das Beschwerdesystem ist Bestandteil des Schutzkonzeptes und im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit bekannt. Bei Beobachtungen einer Grenzverletzung greift der Interventionsplan.

2.6 Firmvorbereitung

Zielgruppe der Firmkatechese sind Jugendliche im Alter von 15 und 16 Jahren. Zuständig ist der leitende Pfarrer in Verbindung mit den Firmkatecheten. Der Austausch über die Gruppen findet in der Katechetenrunde statt. In der Regel beginnt die wöchentliche Gruppenstunde mit einer katechetisch gestalteten Vesper. Anschließend findet ein Austausch in einzelnen Gruppen statt, die sich dann in Räumen der Papst Johannes XXIII. Gesamtschule bzw. in Räumen der Pfarrgemeinde

(Pfarrheim Sinnersdorf oder Pfarrhaus Stommeln) treffen. Bei zwei Einheiten kann es sein, dass sie sich im häuslichen Umfeld der Katecheten treffen. Aufgrund dieser Abhängigkeitsstruktur sind alle Katecheten zur sexuellen Prävention geschult und haben eine Selbstauskunftserklärung unterschrieben. Im Zuge des Schutzkonzeptes geben alle Katecheten ein erweitertes Führungszeugnis ab. Auch sind die Katecheten nach Möglichkeit zu zweit in den Gruppenstunden. Beim Sakrament der Versöhnung (Vieraugengespräch Jugendlicher und Priester) wird ein Gesprächsort gewählt, der für alle einsehbar, aber nicht hörbar ist. Die Jugendlichen erleben alle Beteiligten als freundlich zugewandt, aber auch als Verantwortliche. Das Beschwerdesystem ist Bestandteil des Schutzkonzeptes und im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit bekannt. Bei der ersten Informationsveranstaltung werden die Jugendlichen darauf hingewiesen. Bei Beobachtungen einer Grenzverletzung greift der Interventionsplan.

2.7 Ministranten St. Hubertus

Zuständig für die Ministrantenpastoral ist der leitende Pfarrer. Der Austausch zwischen den ehrenamtlichen Leitern und dem leitenden Pfarrer findet in den regelmäßigen Leiterrunden statt. Dort werden auch Aktionen, Ausflüge und Messdienerpläne besprochen. Es besteht ein guter Austausch und ein vertrauensvolles Miteinander. Zurzeit gibt es rund 30 aktive Ministranten und elf Jugendleiter. Drei der Leiter verfügen über eine Leiterschulung und somit auch über eine Präventionsschulung. Fünf Leiter müssen ihre 2013 absolvierte Präventionsschulung in diesem Jahr erneuern, zwei Leiter müssen erstmalig geschult werden. Bisher liegen weder erweiterte Führungszeugnisse noch Selbstverpflichtungserklärung vor. Dies soll nach Abschluss des Präventionskonzeptes erfolgen, wenn dies für den Pfarrverband so festgelegt wird. Vertrauens- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse werden bedacht. Auf den Fahrten und in der Kirche werden 1:1-Betreuungen möglichst vermieden. In der Kirche ist das Risiko aufgrund der baulichen Gegebenheit gleich null. Die Türen sind immer geöffnet und einsehbar. Kinder sind nicht allein, da vor den Gottesdiensten immer mehrere Erwachsene oder weitere Kinder in der Kirche oder in der Sakristei sind. Gerade bei den jüngeren Ministranten wird – sollte Hilfe beim Anziehen des Gewandes notwendig sein – Körperkontakt vermieden. Vor allem wird zunächst das Kind befragt, ob es Hilfe benötigt und diese auch annehmen möchte. Allerdings kann es zu kurzfristigen und kurzzeitigen 1:1-Betreuungen in der Sakristei kommen, wenn ein Ministrant während der Messe gesundheitliche Probleme bekommt. In der Regel kommen aber schnell auch die Eltern dazu.

Auf Fahrten werden die Kinder geschlechterspezifisch getrennt und übernachten auch räumlich getrennt von den Leitern. Zur Nachtruhe werden die Zimmer regelmäßig kontrolliert und abgegangen, wenn es die baulichen Gegebenheiten ermöglichen (in neueren Jugendherbergen lassen sich die Türen beispielsweise nur noch von innen öffnen). Eine Kontrolle der Flure erfolgt außerdem.

Bei Aktionen, die in der Regel im Sinnersdorfer Pfarrheim stattfinden, gibt es kein Risiko aufgrund der baulichen Beschaffenheit: Die Räume sind offen und einsehbar. Für die Benutzung von Smartphones auf Fahrten und während der regelmäßig stattfindenden Aktivitäten gibt es noch keine abschließende Regelung; die Leiterrunde diskutiert diese Thematik derzeit intensiv und kontrovers. Fakt ist, dass weder Fotos noch Videos gemacht und selbstverständlich nicht in soziale Netzwerke gestellt werden dürfen. Vor Fahrten liegt eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vor, um Fotos, die von den verantwortlichen Leitern gemacht werden, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Ein Beschwerdesystem gibt es derzeit noch nicht und müsste im Rahmen des Präventionskonzeptes gemeinsam mit dem Vertreter des Pastoralteams und der Leiterrunde entwickelt werden.

2.8 DPSG Sinnersdorf – Stamm Maximilian Kolbe

Der Stamm hat 60 Kinder, die von insgesamt 6 Leitern betreut werden. Alle Leiter verfügen über eine Präventionsschulung. Ebenso haben alle Leiter ein erweitertes Führungszeugnis abgegeben und eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Aufgrund der altersabhängigen Zusammensetzung der einzelnen Stufen (Wölfling, Jungpfadfinder, Pfadfinder, Rover und Leiter) gibt es keine klassische Abhängigkeit zwischen Kindern und Leitern. Sicherlich kommt es auf Fahrten ins Zeltlager immer wieder einmal kurzzeitig zu notfallmäßigen 1:1-Betreuungen im Rahmen der medizinischen Versorgung, die aber mit Hilfe der verantwortlichen Leiter so schnell wie möglich aufgehoben werden. Da Zelte nicht abschließbar sind, ist das Risiko minimal. Auch die regelmäßigen Gruppenstunden im Pfarrheim bieten keine Nischen oder verschließbare Räume. Smartphones sind im Regelfall verboten und für die Öffentlichkeitsarbeit werden nur Fotos verwendet, auf denen niemand zu erkennen ist. Ein Beschwerdesystem für Kinder und Jugendliche muss noch erarbeitet werden.

2.9 Bücherei St. Hubertus - Sinnersdorf

Aktuell gibt es 89 Kinder und Jugendliche, die einen Leseausweis der Bücherei besitzen. Des Weiteren werden zwei Kindergärten im Rahmen der BibFit – Aktion für Vorschulkinder – betreut. Die Kinder werden dabei immer von Erziehern der Einrichtung begleitet. Im Bereich der Ausleihe sind 14 ehrenamtliche Helfer tätig und 2 verfügen über eine Präventionsschulung. Keiner hat eine Selbstauskunftserklärung unterschrieben, da sowohl die Räume der Bücherei offen gestaltet sind und auch kein Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnis zu den Kindern und Jugendlichen besteht. Auch die Betreuung im Rahmen der Beantwortung zu gewünschten Medien ist klar einsehbar, und es sind immer zwei Ehrenamtliche da. Es werden keine Bilder von Personen ins Internet gestellt oder ausgehangen, ohne eine entsprechende Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Ein Beschwerdesystem könnte noch erarbeitet werden, ist aber aufgrund der Risikoanalyse nicht drängend.

2.10 Kindermesskreis Sinnersdorf

Im Kindermesskreis Sinnersdorf kommen in regelmäßigen Abständen zwischen fünf und 35 Kinder – in der Regel im Alter zwischen fünf und zehn Jahren – zu einem Wortgottesdienst ins Pfarrheim. Dieser Wortgottesdienst findet parallel zur Gemeindemesse statt; die Eucharistie feiern die Kinder dann gemeinsam mit der übrigen Gemeinde in der Kirche. Zum Kindermesskreis zählen fünf Ehrenamtliche, von denen eine die Präventionsschulung in diesem Jahr erneut absolvieren muss; die übrigen verfügen über eine gültige Präventionsschulung. Bislang liegen weder erweiterte Führungszeugnisse noch Selbstverpflichtungserklärungen vor. Dies soll nach Abschluss des Präventionskonzeptes erfolgen, wenn dies für den Pfarrverband und für den Kindermesskreis im speziellen so festgelegt wird.

Die Ehrenamtlichen sind in den meisten Fällen mindestens zu Zweit. Darüber hinaus werden die Kinder häufig von Eltern oder während des Kommunionkurses von den Katecheten begleitet. Dadurch entstehen keine 1:1-Betreuungssituationen. Die Räume sind offen und einsehbar. Es bestehen zudem weder Abhängigkeits- noch besondere Vertrauensverhältnisse, da die Wortgottesdienste von wechselnden Ehrenamtlichen gestaltet werden. Die Nutzung von Smartphones während des Gottesdienstes ist selbstverständlich nicht gestattet.

Auf Grundlage dieser genannten Fakten gibt es bisher auch kein Beschwerdesystem. Es ist zu prüfen, ob dies hier notwendig ist.

2.11 Kinderchöre

Es gibt zwei Kinderchöre im Pfarrverband unter der Leitung des Seelsorgebereichsmusikers. Dieser hat eine Präventionsschulung absolviert und ein erweitertes Führungszeugnis abgegeben. Ein Chor ist ein Schulprojekt an der Kath. Grundschule Kopfbuche und probt in einem Unterrichtsraum unter Mithilfe und Aufsicht einer Lehrperson. Bei Beschwerden ist diese auch Ansprechpartner für die Kinder.

Der zweite Kinderchor besteht aus 15 Sängerinnen und Sänger und probt im Pfarrheim von Sinnersdorf. Hier sind alle Räume offen und gut einsehbar. Die Toiletten sind abschließbar. Diese suchen die Kinder eigenständig auf, und es besteht keine pflegerische Unterstützung. Die Chorarbeit geschieht als Gruppe, so dass es keine 1:1 Betreuung gibt und auch kein besonders Vertrauensverhältnis zwischen einzelnen Kindern und dem Chorleiter.

Smartphone und Netzwerke werden nur im Kontakt mit den Eltern genutzt. Bei Beschwerden greift das Schutzkonzept.

2.12 Messdiener St. Bruno

Die Messdiener St. Bruno werden vom Seelsorgebereichsmusiker und Müttern ausgebildet, die sich abwechseln. Die Mütter verfügen über eine Präventionsschulung. Die Ausbildung findet in der Kirche statt. Die Türen sind offen und der Raum jederzeit für die Öffentlichkeit zugänglich. Es gibt kein besonderes Vertrauensverhältnis, und es ergibt sich keine 1:1 Betreuung.

3. Verhaltenskodex des Pfarrverbands „Am Stommelerbusch“

Aus der Risikoanalyse des Pfarrverbands ergibt sich folgender Verhaltenskodex für alle Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Kinder und Jugendpastoral. Er soll Orientierungshilfe für das eigene Handeln sein, die Aufmerksamkeit fördern und einen Rahmen bieten, der Grenzverletzungen vermeidet.

Nähe und Distanz

- ✓ In den Gruppen der Gemeinden wird ein respektvoller Umgang gepflegt.
- ✓ Die Kinder- und Jugendpastoral geschieht in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere Menschen zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- ✓ Individuell empfundene Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, und ein altersangemessener Umgang ist zu beachten. Die Distanz zum

Verantwortlichen bestimmen das Kind und/oder der Jugendliche selbst. Den Wunsch nach Distanz hat der Erwachsene zu respektieren und trägt dafür die Verantwortung.

- ✓ Falls Kinder und /oder Jugendliche unangemessen viel Nähe zu einem Verantwortlichen suchen, wird eine angemessene Distanz aufgebaut.
- ✓ Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen sind verboten und dürfen gar nicht erst entstehen.

Sprache und Wortwahl

- ✓ Es wird eine altersangemessene Sprache verwendet.
- ✓ Eine sexualisierte Sprache oder Anspielungen dürfen nicht verwendet werden. Ebenso sind Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen oder Vulgärsprache zu unterlassen.
- ✓ Sollten Kinder und/oder Jugendliche diese o.g. Sprache verwenden, greift der Verantwortliche ein und versucht dieses Verhalten zu unterbinden.
- ✓ Kinder und/oder Jugendliche werden bestärkt und dabei unterstützt, sich adäquat verbal auszudrücken, wenn sie sich selbst noch nicht gut ausdrücken können.
- ✓ Kinder und /oder Jugendliche werden mit dem Vornamen angesprochen. Es werden keine übergriffigen oder sexualisierten Spitznamen verwendet.

Umgang mit Nutzung von Medien

- ✓ Es wird sich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen des Datenschutzes gehalten.
- ✓ Dies gilt ebenfalls für die Herstellung und Nutzung von Medien. Es ist auf die Verwendung von altersangemessenen und pädagogisch sinnvollen Medien zu achten.
- ✓ Sollten Fotos o.ä. in den Medien der Gemeinde veröffentlicht werden, liegt das schriftliche Einverständnis der Eltern vor. Sollten diese in den sozialen Netzwerken kommentiert werden, ist auf einen respektvollen Umgang zu achten.

Angemessenheit von Körperkontakt

- ✓ Körperkontakt ist nur für die Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Die Privatsphäre ist zu achten – auch bei der Nutzung von Sanitäranlagen.

- ✓ Sollten Kinder und/oder Jugendliche Nähe durch Körperkontakt suchen, geht der Verantwortliche respektvoll und in einem angemessenen Rahmen damit um. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen.

Disziplinarmaßnahmen

- ✓ Eine fehlerfreundliche Atmosphäre ist im Pfarrverband anzustreben. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen. Es sollte die Möglichkeit bestehen das Handeln zu reflektieren und zu verändern.
- ✓ Konfliktgespräche sind freundlich, sachlich, auf Augenhöhe und ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person zu führen.
- ✓ Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Fehlverhalten angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angestrebt und eine gewaltfreie Kommunikation angezielt.
- ✓ Es wird das Gespräch zunächst mit dem Kind/Jugendlichen gesucht und ggf. die Eltern mit einbezogen.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- ✓ Alle Gruppenleiter/Katecheten müssen eine Präventionsschulung absolviert und ein erweitertes Führungszeugnis abgegeben haben.

Interventionsschritte

Bei grenzverletzendem Verhalten durch die eigene Person oder durch andere gilt folgender Verhaltenskodex:

1. Situation stoppen oder meine Beobachtung ansprechen.
2. Meine Wahrnehmung benennen und auf Verhaltensregeln hinweisen.
3. Um Entschuldigung bitten oder zu einer Entschuldigung anleiten.
4. Mein Verhalten ändern oder die Bitte zur Verhaltensänderung formulieren.

Bei Übergriffen oder mehrmaligen grenzverletzenden Verhalten mit vermuteter Absicht gilt folgender Verhaltenskodex:

1. Die Situation stoppen, meine Beobachtung und/oder die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
2. Meine Wahrnehmung benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
3. Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen oder dem Verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.

Bei grenzverletzenden Verhalten in einem größeren Maß oder Missbrauch muss der Verhaltenskodex im Sinne der Gefährdungsprognose wie folgt aussehen:

1. Meine Wahrnehmung ernst nehmen, abwarten und ruhig bleiben.
2. Nicht den Täter mit meiner Wahrnehmung konfrontieren.
3. Das Kind /Jugendlichen beobachten und ggf. bestärken sich anzuvertrauen.
4. Es werden keine Versprechen gegenüber dem Kind/Jugendlichen gemacht, etwas für sich zu behalten.
5. Es werden keine privaten Ermittlungen oder persönliche Befragungen durchgeführt.
6. Kollegialer Rat ist zu suchen, um die Beobachtungen und Wahrnehmungen zu protokollieren.
7. Ist die Situation nach der Beratung als gefährlich einzuschätzen, wird eine nach §8a Kinderschutzkraft oder eine Präventionsfachkraft eingeschaltet.

Diese sind:

Ansprechpartner Erzbistum:

Hildegard Arz, Diplom-Psychologin, Tel.: 01520 1642-234

Dr. rer. med. Emil G. Naumann, Diplom-Psychologe, Diplom-Pädagoge,
Tel.: 01520 1642-394

Hans-Jürgen Dohmen, Rechtsanwalt, Tel.: 01520 1642-126

weitere Informationen unter www.praevention-erzbistum-koeln.de

Ansprechpartner Kirchengemeinde: Das Pastoralteam

Ansprechpartner Kita: Lea Berns

3. 1 Prüfraster für Präventionsschulung (PS), erweitertes Führungszeugnis (EZ) und Selbstauskunftserklärung (SE)

Tätigkeit/Angebot/Maßnahme	Beschreibung der Tätigkeit	PS	EF	SE
1. Leiter/in von Gruppen, Treffs und dauerhaften bzw. regelmäßigen Programmangeboten oder Veranstaltungen (dauerhaft = bei täglichen Treffen mind. 5 Tage; bei wöchentlichen Treffen mind. 6 Wochen) Dazu zählen: Kommunionkatecheten/innen Firmkatecheten/innen Messdienerleiter/innen Leiter der Kinderchöre	Verantwortliche, alleinige Leitung, die über eine einmalige Zusammenkunft hinaus geht. Zum Beispiel Gruppenleitung.	JA	JA	JA
2. Inhaltliche Verantwortlichkeit für ein Programmangebot bzw. eine Veranstaltung. Dazu zählt: Kinderkirche Sternsinger Büchereien Rat und Tat	Programmdurchführung in einem beobachteten Rahmen unter der Anwesenheit eines Leiters/einer Leiterin. Zum Beispiel: Filmnachmittag, Bastelangebote, Ferienspiele, Sternsingeraktion.	NEIN	NEIN	NEIN
3. Aushilfs- und Unterstützungstätigkeit ohne Übernachtung und ohne Alleinverantwortung	Reine Unterstützungsarbeit Zum Beispiel in der Gruppenarbeit, Jugendtreffs oder Veranstaltungen unter Aufsicht eines Leiters/einer Leiterin	NEIN	NEIN	NEIN
4. Alle Tätigkeiten mit Übernachtungen	Bei Übernachtungsmaßnahmen mit Minderjährigen	JA	JA	JA

4. Katholisches Familienzentrum Kindertagesstätte Mariengarten St. Martinus und St. Bruno

Die katholische Kindertagesstätte „Mariengarten“ hat eine transparente Organisationsstruktur. Zu treffende Entscheidungen werden von der Leitung in Absprache mit den Gruppenleitungen und der Verwaltungsleiterin getroffen. Diese Entscheidungen werden im Team reflektiert, weiter an die zu Informierenden geleitet und bekannt gemacht. Des Weiteren gibt es für den Informationsfluss ein Buch, in dem alle Informationen eingetragen werden, damit jeder Mitarbeiter dieses Protokoll

nachvollziehen und sich dadurch die Informationen selber erschließen kann. Die Rollen sind per Arbeitsvertrag definiert. Die Bereiche, wie z.B. die Sprachförderung oder die Religionspädagogik, sind klar in Absprache mit den Erziehern an diese delegiert. Wenn Schwierigkeiten beobachtet werden, wissen alle Beteiligten, wie die darauf folgenden Abläufe sind. Diese Struktur und die Entscheidungsträger sind allen verständlich und bewusst. Neuen Mitarbeitern wird diese Struktur eindeutig vermittelt oder es wird von den Kollegen weitergeholfen. Die Leitung übernimmt ihre Verantwortung, sie und der Trägervertreter intervenieren bei Fehlverhalten. Auch umgekehrt ist erwünscht, dass auf Fehlverhalten hingewiesen wird. Ansprechpartner/in dabei ist die Leitung und der Trägervertreter. Der Schutz der Kinder hat in der KiTa oberste Priorität. Die Fürsorge gegenüber den Mitarbeitern ist in dem Fall nachrangig. Der Umgang mit den Mitarbeitern ist vertrauensvoll und klar. Probleme können ohne Angst vor Repressalien benannt werden. In der KiTa wird eine fehlerfreundliche Kultur gewünscht. Die Besprechungen sollen die Arbeit einsehbar und transparent für alle Mitarbeitenden machen. Derzeit wird daran intensiv gearbeitet. Die getroffenen Entscheidungen werden mit dem Träger und bei Bedarf mit dem/r pastoralen Mitarbeiter/in als Verantwortliche/n für Kinder- und Familienpastoral besprochen und, wenn es sinnvoll ist, publiziert. Die Entscheidungen darüber, was bekannt gemacht wird, liegen bei der Einrichtungsleitung und dem Träger.

4. 1 Kultur der Einrichtung / Haltung der Mitarbeitenden

Mit dem institutionellen Schutzkonzept liegt für die KiTa und für alle Mitarbeitenden, seien sie haupt- oder ehrenamtlich, ein verbindlicher Verhaltenskodex vor. Darüber sind alle, die mit den Kindern und Jugendlichen zu tun haben, informiert, weil sie alle mit der Unterschrift unter der Selbstauskunftserklärung den Verhaltenskodex als verbindliches Regelwerk erhalten und akzeptiert haben. Falls die Unterschrift verweigert wird, wird das persönliche Gespräch mit dem leitenden Pfarrer gesucht und nach den Ursachen für die Verweigerung gefragt. Sollte es zu keiner Übereinkunft kommen, kann der Mitarbeiter aus Gründen des Schutzes der Kinder und Jugendlichen nicht weiter in seinem Arbeitsfeld arbeiten. Dem Träger ist der Kinder- und Jugendschutz äußerst wichtig. Deshalb gilt es, eine enge Zusammenarbeit mit der Präventionsfachkraft der Pfarrei zu gewährleisten. Alle, die in der KiTa haupt- oder ehrenamtlich mitarbeiten, haben eine Präventionsschulung besucht und damit ein erworbenes Fachwissen zum Thema sexualisierte Gewalt. Das pädagogische Konzept der KiTa wird derzeit im Sinne einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bearbeitet.

Dort und im Verhaltenskodex sind konkrete Handlungsanweisungen für den pädagogischen Umgang verankert. Das Thema „Prävention“ wird immer wieder in der pädagogischen Arbeit aufgegriffen, um die Kinder stark zu machen und zu schützen. Fort- und Weiterbildungen in dem Bereich werden regelmäßig von den Mitarbeitenden besucht. Ebenfalls sind die Eltern durch die regelmäßig in der KiTa stattfindenden Präventionsschulungen informiert. Falls es zu einem Vorkommnis kommen sollte, liegt ein Interventionskonzept vor.

4.2 Analyse des Arbeitsfeldes Kath. Familienzentrum KiTa Mariengarten

Zielgruppe der beiden Einrichtungen sind Kinder im Alter von zwei Jahren an bis zur Einschulung. Die dreigruppige Einrichtung „Mariengarten“ in Stommeln betreut insgesamt 66 Kinder (Stand: Oktober 2018). Die Schmetterlingsgruppe betreuen Angela Roeb (Gruppenleitung/ 39 Std.), Alexandra Mannebach (Erzieherin/ 25,5 Std.) und Lea Berns (Erzieherin/ 39 Std.). Lena Langohr (Gruppenleitung/ 39 Std.), Martin Brinkmann (Erzieher/ 39 Std.), Cathrin Plützer (Erzieherin/ 20 Std.) und Christina Reichert (Pia- Auszubildende) arbeiten gemeinsam in der Maulwurfsgruppe. In der Käfergruppe sind Sandra Rasten-Koch (Gruppenleitung/ 39 Std.), Caterina Molognato (Erzieherin/ 39 Std.), Alicia Schneider (Kinderpflegerin/ 30 Std.), Susanne Langkau (Anerkennungspraktikantin) und Andrea Großmann (Erzieherin / 15,5 Std.) beschäftigt (Stand: Oktober 2018).

Die Tagesmutter (Frau Prieß) und die Garten-AG Leiterin (Frau Cote) kommen einmal wöchentlich in die Gruppen des Mariengartens und bieten dort verschiedene Aktivitäten im Alltagsgeschehen an. Zudem verfügen wir zurzeit über einen Koch (Herr Nucera), und eine Küchenhilfe (Frau Bufano), die uns täglich in der Einrichtung zur Verfügung stehen. Der Ehrenamtliche, Herr Körschgen, kommt einmal in der Woche und begleitet das Frühstück. Herr Romanowski, der Hausmeister besucht uns, z.B. wenn es etwas in der Einrichtung zum Reparieren gibt.

Die Einrichtung St. Bruno im Stommelerbusch betreut zwei Gruppen mit insgesamt 44 Kindern. In der „Seeräuber-Gruppe“ arbeiten Monika Mikliss (Gruppenleitung, Stellvertretende Leitung / 35 Std.) und Ewelina Vogel (Ergänzungskraft / 39 Std.). Carmen Piel (Gruppenleitung/ 30 Std.), Ewa Wegorzewska (Erzieherin/ 39 Std.) und Tamara Hartmann (Erzieherin/ 30 Std.) arbeiten gemeinsam in der „Buschpiraten-Gruppe“ (Stand: Oktober 2018).

Die Kindertagesstätte verfügt über eine Küchenhilfe Frau Watterlohn, die täglich arbeitet und einen „Tagesvater“, Herrn Eichholt, der einmal in der Woche die Gruppen mit seinen Kleinkindern besucht.

Da die Einrichtung ein Familienzentrum ist, werden über die Kindertagesstätte hinaus Bewegungskurse von Frau Breiter und Frau Bonberg im Mariengarten angeboten, sowie der Singkreis im Stommlerbusch von Frau Bächli. Diese Angebote finden wöchentlich in den Einrichtungen statt. Frau Keil, die Logopädin, bietet bei uns im Haus einmal in der Woche Sprachförderungsangebote an. Unsere Kooperationspartner und Mitarbeiter sind alle dazu verpflichtet die Präventionsschulungen abzuschließen und müssen über eine Selbstauskunft verfügen. Dies ist zu begründen, da diese wie die Erzieher/innen, mit den Kindern in der Kindertagesstätte stetig und aktiv in Kontakt treten und wir den Schutz der Kinder gewährleisten müssen (Stand: Oktober 2018).

Der Austausch geschieht bei den wöchentlichen Teamsitzungen und im Morgenkreis, sowie durch ein Protokollbuch. Da die Kinder sehr klein sind, besteht aufgrund der Altersunterschiede, der hierarchischen Struktur und der Rolle der Mitarbeiter eine soziale Abhängigkeit. Die Kinder benötigen immer wieder die Hilfe der Erzieher. In der Arbeit entsteht ein besonderes Vertrauensverhältnis aufgrund des Alters und der Art der Einrichtung. Durch die Schulungen und die Ausbildungen als Erzieher oder Ergänzungskraft können die Mitarbeitenden Risiken erkennen und minimieren. Darüber hinaus absolvieren sie immer wieder Fortbildungen zu diesem Themenkomplex. Besondere Gefahrenmomente sind alleine dadurch vorhanden, dass die Zielgruppe z.T. sehr jung ist und z.B. bei Toilettengängen oder beim Umziehen fürs Turnen u.U. noch Hilfe benötigt wird. In solchen Situationen gibt es oft auch eine 1:1 Betreuung, die wir weitestgehend vermeiden wollen. Falls wir dies in folgenden Situationen nicht immer gewährleisten können: beim Zirkusspiel, im Besprechungsraum, Toilettengängen, sowie beim Abduschen oder Umziehen sichern wir uns durch Absprachen untereinander ab. Martin Brinkmann, der einzige männliche Erzieher der Einrichtung, lässt mit Absprache bei solchen Situationen immer die Tür offenstehen, auch, um sich selber abzusichern. Übernachtungen finden i.d.R. nicht statt, nur mit den Vorschulkindern vor dem Austritt aus der KiTa. Selbstverständlich wird dabei der Verhaltenskodex der KiTa beachtet. Es ist festgelegt, dass die Erzieher im Nebenraum schlafen und die Kinder im Hauptraum, so dass kein Erzieher alleine mit den Kindern in einem Raum schläft. Aufgrund des pädagogischen Konzeptes gibt

es für die Kinder Rückzugsmöglichkeiten, um allein und auch unbeobachtet spielen zu können. Das gehört zu einer Kindesentwicklung dazu. Ebenso gehört dazu, dass die Erzieher einen guten Blick auf die Kinder haben und die Situationen einschätzen können. Die Privatsphäre wird insofern geschützt, als dass die Kinder sich ohne die Erzieher umziehen können und ggf. Hilfe anfragen. Zum Beispiel wird auf dem Wasserspielplatz beim Umziehen ein Handtuch als Sichtschutz vor die Kinder gehalten. Wenn andere Verwandte, Freunde oder Bekannte ein Kind vom Kindergarten abholen möchten, wird den Erziehern diese unbekannte Person erst einmal vorgestellt und eine schriftliche Bestätigung eingereicht, dass dieses Kind von der Person mitgenommen werden darf. Geschwisterkinder dürfen erst mit 16 Jahren alleine ihre Geschwister Bringen und Abholen. Die Kinder erleben die Erzieher vor allem als freundlich und zugewandt, aber auch als klar verantwortlich. Ein Beschwerdesystem ist installiert und den Eltern und Mitarbeitenden in der KiTa bekannt. Bei Beobachtungen einer Grenzverletzung greift der Interventionsplan ein.

4.3 Beschwerdemanagement

Anliegen und Beschwerden der Eltern werden grundsätzlich zuerst mit den betroffenen Mitarbeitern (Erziehern) besprochen. Dieses Gespräch findet ungestört in einem separaten Raum in angenehmer Atmosphäre statt. Wird bei diesem Gespräch keine Klärung erreicht, bieten wir folgendes Beschwerdemanagement an: die Einrichtungsleitung, die Elternvertretung (Elternrat) und den Träger (Trägervertretung). Bei Bedarf können auch mehrere Konstellationen am Gespräch teilnehmen. Eltern haben das Recht, sich mit Hinweisen, Anregungen, Wünschen und Ideen an die pädagogische Fachkraft, Elternvertreter, sowie an die Einrichtungsleitung zu wenden. Unsere Eltern werden von den Mitarbeitern ermutigt, konstruktive Kritik zu üben und Verbesserungsvorschläge anzubringen. Das Beschwerdemanagement zeichnet sich dadurch aus, dass jegliche Art von Beschwerden zugelassen wird.

1. Jede Fachkraft ist verpflichtet, Beschwerden von Eltern und Kindern aufzunehmen.
2. Wenn die pädagogische Fachkraft Beschwerden selbst lösen kann, wird dies dokumentiert. Ist keine Lösung möglich, erstellt sie einen Gesprächsvermerk mit Datum, Namen und Beschwerdegrund und leitet den Vorgang an die Einrichtungsleitung weiter.

3. Die betroffene Fachkraft bleibt bis zur Lösung des Problems in der Verantwortung der Rückmeldung.
4. Der Prozessverlauf wird dokumentiert und dient der Erfassung des Problems, der Vereinbarung der Zielsetzung und der zeitnahen Korrektur.
5. Eltern werden auf die Handhabung des Beschwerdemanagement hingewiesen.

Mögliche Beschwerdeformen:

- schriftlich per Brief, Fax oder Mail
- mündlich per Telefon oder persönlichem Gespräch
- Vereinbarung von Sprechstunden mit Gruppenleitung oder Leitung.

Allgemeine Beschwerden oder Anregungen werden beim monatlichen Treffen von Elternrat und Erziehern und Leitung besprochen. Die Ereignisse dieser Treffen werden den Eltern zeitnah mitgeteilt (durch Aushang eines Protokolls).

4.4 Verhaltenskodex des Familienzentrums „Mariengarten“

Dieser Verhaltenskodex wird jedem ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter im Bereich der Arbeit mit Kindergartenkindern vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (Haupt- und Ehrenamtliche) Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus-, Fort- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert. Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

Nähe und Distanz

- Wenn ein Kind einzeln betreut wird (z.B. Sprachförderung, Ergotherapie etc.), muss die immer in den vorgesehenen, für die anderen zugänglichen Räumen

stattfinden. Die Räume dürfen nicht abgeschlossen werden. Vorab werden immer Kollegen informiert: „Ich gehe jetzt mit... in den Nebenraum.“ Die Kontrolle und Verantwortung für die Einzelförderung liegt immer bei der Leitung/Gruppenleitung.

- Die Kinder dürfen nicht von den Erziehern nach Hause gebracht werden (mit der Ausnahme von Notsituationen, die aber transparent gemacht werden müssen), private Besuche sind nicht erlaubt. Zu den Kindern und Familien werden keine privaten Kontakte begonnen.
- Das „Nein“ eines Kindes zum Thema „Nähe und Distanz“ wird akzeptiert, Grenzen und Scham werden respektiert; Grenzverletzungen werden ernst genommen. Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern müssen angesprochen und thematisiert werden.
- Die Mitarbeiter haben keine Geheimnisse mit Kindern.
- Mit Körperkontakten sollte grundsätzlich sensibel umgegangen werden, und es dürfen keine Grenzen überschritten werden:
- Die Kinder werden mit Achtung vor ihrem Körper behandelt. Die natürliche Schamgrenze ist zu respektieren und zu achten.
- Berührungen im Genitalbereich sind zu vermeiden, es sei denn diese sind aus pflegerischen Gründen unabdingbar. Der Erwachsene ist verpflichtet, immer die notwendige Distanz herzustellen.
- Wenn ein Kind getröstet werden muss, geschieht dies nach dem Bedürfnis des Kindes – aber immer herzlich und natürlich.
- Ist es erforderlich, ein Kind zu beruhigen und sucht es Körperkontakt, z.B. bei der Trennung von den Eltern am Morgen, so ist dieser mit der gebotenen Distanz und Rücksicht zu gewähren. Das Kind soll die ihm gebührende Zuwendung anteilnehmend durch den Bezugserzieher erhalten.
- Es ist nicht gewollt, dass Kinder die Erzieher küssen. Sollte ein Kind dennoch den Erzieher küssen, so ist dieses unter Berücksichtigung seiner Herkunft und seines kulturellen Hintergrundes zu sehen. Der Erzieher weist das Kind liebevoll darauf hin, dass dies in der Gruppe nicht erwünscht ist und die anderen Kinder sich auch daranhalten.
- Wenn Kinder die Geschlechtlichkeit und den Körper der Erwachsenen in den Gruppen und der Einrichtung erkunden wollen (Berühren der Brust..) dann ist dies zunächst eine natürliche Haltung. Den Kindern ist, ohne sie

zurückzustoßen, liebevoll deutlich zu machen, dass dies ein unerwünschtes Verhalten ist. Entsprechend sind die Kinder, ohne sie zurückzustoßen, liebevoll auf die Einhaltung der Grenzen auch gegenüber Erwachsenen hinzuweisen.

- Die Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, denen wir Vertrauen in ihre Entwicklung entgegenbringen. Sie können an Entscheidungen mit ihrer eigenen Meinung partizipieren; Irrungen und Fehler werden zugelassen und gehören in den Alltag.

Sprache und Wortwahl

- Erzieher verwenden in den Gruppen und Einrichtungen keine sexualisierte Sprache und keine abfälligen Bemerkungen...
- Erzieher schreiten sofort ein, wenn die Kinder sich auf diese Weise äußern und achten auf ein freundliches Miteinander.
- Die Geschlechtsteile werden bei einer Thematisierung korrekt benannt.
- Die Kinder werden immer mit ihrem Vornamen angesprochen. Die Erzieher werden ebenfalls mit ihren Vornamen genannt. Es werden keine Verniedlichungsformen genutzt. Ausnahme: ein Kind besteht auf eine Verkleinerungsform, z.B. Max statt Maximilian oder Benni statt Benjamin. Dieses wird dann auf jeden Fall mit den Eltern abgesprochen. Die Erzieher verwenden keine übergriffigen, sexualisierenden oder herabwürdigenden Spitznamen
- Wenn die Kinder Fragen zur Sexualität stellen, antworten die Erzieher angemessen und kindgemäß. Dabei wird genau hingehört, und die Mitarbeiter beantworten nur die Frage, die das Kind gestellt hat. Da aber die Aufklärungsarbeit zu den Aufgaben der Eltern gehört, werden die Erzieher anschließend die Fragen an diese weitergeben.
- Die Mitarbeiter nehmen die Kinder positiv wahr und bestärken sie, ohne einzelne Kinder besonders hervorzuheben und zu bevorzugen. Sie achten darauf, dass die Kinder nicht durch betonen von Äußerlichkeiten nur auf ihr Äußeres festgelegt werden.
- Kinder werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Werden Kinder in der KiTa, bei Veranstaltungen oder Ausflügen fotografiert, geschieht dies ausschließlich mit einer Kamera der KiTa. Eine Veröffentlichung von Fotos aus den Einrichtungen erfolgt nur für Gemeinde- und Kindergartenzwecken. Fotos mit Kindern von Gemeinschaftsveranstaltungen der KiTa oder aus dem Alltag der KiTa werden nicht im Internet und den sozialen Medien (Facebook, Whatsapp, Twitter etc.) veröffentlicht.
- Vor einer Veröffentlichung von Fotos außerhalb der Einrichtung ist der jeweilige Erziehungsberechtigte des abgebildeten Kindes / der abgebildeten Kinder (gegebenenfalls beide, sofern nicht einer im Vertrag als bevollmächtigt bezeichnet worden ist), um seine vorherige Zustimmung zu bitten. Verweigert ein Erziehungsberechtigter eines Kindes die Zustimmung oder liegt die Zustimmung nicht vor, so ist bei einer Veröffentlichung dieses Kind unkenntlich zu machen.
- Das Benutzen von Handys ist in der Einrichtung ausschließlich für Telefonate im Notfall erlaubt. Das Fotografieren mit dem Handy ist untersagt.
- Das Fotografieren durch die Eltern bei Gemeinschaftsaktivitäten und festen ist im gesellschaftlich üblichen Rahmen für private Zwecke erlaubt. Eine Veröffentlichung ist verboten. Hierauf sind die Eltern hinzuweisen. Die Mitarbeiter sind gehalten, die Eltern vor Veranstaltungen entsprechend hierauf hinzuweisen und bei begründetem Verdacht auf einen Verstoß entsprechende Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder zu ergreifen.
- Die Zustimmung der Eltern zur Veröffentlichung von Fotos für Gemeinde- oder Einrichtungszwecke wird mit der Anmeldung in der Einrichtung bereits eingeholt.
- Die Erzieher und Ehrenamtlichen verhalten sich in der Einrichtung ihrer Rolle gemäß und beginnen aufgrund von Kindergartenbegegnungen keine „Freundschaften“ bei WhatsApp oder Facebook mit den Eltern.
- Kein Kind wird im unbedeckten Zustand fotografiert oder gefilmt. Medien mit pornografischen Inhalten werden nicht geduldet.
- Medien, die den Kindern zugänglich gemacht werden, sind ausschließlich altersentsprechend (FSK-Einstufung wird beachtet) und pädagogisch sinnvoll.

- Im Schlafräum nutzen wir zu unserer Absicherung und zum Schutz der Kinder ein Babyphone, welches die ganze Zeit über an ist und von den anderen Mitarbeitern beaufsichtigt wird.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz ist zu achten. Kein Kind darf zu einem Körperkontakt gezwungen werden. Lehnt ein Kind eine Person als Bezugsperson ab, darf es nicht zum weiteren Umgang mit dieser gezwungen werden. Hierzu ist dann eine andere interne Lösung zu suchen.
- Bei pflegerischen Maßnahmen ist im Vorfeld mit den Eltern abzustimmen, wie viel Hilfe das Kind benötigt. Danach richtet sich die zu gebende Hilfestellung ebenso wie an der Entwicklung des Kindes. Eine Weigerung oder Ablehnung des Kindes ist zu respektieren und mit den Eltern zu besprechen.
- Das Wickeln von Kleinkindern erfolgt orientiert an der Maßnahme ruhig und umsichtig.

Wickeln und andere Pflegesituationen:

- Bei Bedarf wird das Kind nach Absprache mit den Eltern in der Einrichtung gewickelt.
- Wenn ein Kind dies nicht möchte, akzeptieren wir dies, und es muss eine Lösung gemeinsam mit den Eltern gefunden werden.
- Die pflegerischen Tätigkeiten geschehen nicht überhastet, aber auch nicht mit Spielen ausgedehnt (Bauch pusten/nicht zu lange ohne Windel herumliegen lassen).
- Kurzzeitpraktikanten wickeln nicht in den Einrichtungen.
- In der KiTa „Mariengarten“ führen Anerkennungslehrer nach einiger Zeit ein begleitetes Wickeln durch, wenn die Kinder sich dies wünschen – und übernehmen diese Tätigkeiten danach ggf. alleine.
- Wir dokumentieren auffällige Exkremente oder Auffälligkeiten im Intimbereich
- Wird ein Kind gewickelt, so geschieht dieses abgeschirmt von neugierigen Blicken anderer (Kinder oder Erwachsener). Es ist darauf zu achten, dass keiner unbefugt zusieht (Beachtung der Intimsphäre).
- Martin Brinkmann, der einzige männliche Erzieher der Einrichtung, schützt sich durch klare Absprachen mit den Eltern direkt am Anfang der Eingewöhnung des

Kindes. Zudem lässt er bei solchen Situationen die Tür immer offen, um transparent zu sein.

- Die Intimsphäre der Kinder wird immer und überall gewahrt.
- Das Kind wird beim Toilettengang – wenn nötig – begleitet. Ansonsten wird es vor neugierigen Blicken geschützt und allenfalls, soweit erforderlich, unterstützt.
- Wenn Kinder im Pool planschen oder baden o.ä., so ist darauf zu achten, dass sie bekleidet (Badesachen) sind. Beim Umziehen werden ihnen die entsprechenden Rückzugsmöglichkeiten geschaffen.
- Die Kinder sollen wetterbedingt vor der KiTa von ihren Eltern eingecremt werden, wenn wir nach 14 Uhr rausgehen, cremen die Kinder sich selber ein und nur die Kinder, die Hilfe benötigen, werden von den Erziehern angemessen eingecremt.
- Erwachsene ziehen sich nicht vor den Kindern um.
- Die Kinder werden im Rahmen der Betreuung dazu angehalten, in für sie unangenehmen Situationen „Nein“ sagen zu dürfen und hierzu ermutigt.

Der Bereich der körperlichen Erkundung / „Doktorspiele“:

- Wir fördern in der Einrichtung keine Doktorspiele. Dennoch gehören diese Erkundungen bei vielen Kindern zu ihrer Entwicklung, die wir nicht tabuisieren wollen.
- Wenn „Doktorspiele“ verstärkt vorkommen, wird das Thema „Körper“ in der Gruppe thematisiert, um Übergriffe und Unfälle bei den Doktorspielen zu verhindern.
- Den Kindern wird auch in diesem Zusammenhang erklärt, dass sie zu allem „nein“ sagen können (Regelabsprache).
- Die Kinder werden, wenn es zu „Doktorspielen“ kommt, während dieser Zeiten besonders im Blick behalten, damit kein Kind das andere zu ungewollten Vorkommnissen zwingt. Die Eltern werden bei besonderen Vorkommnissen sofort über das Thema informiert.
- Sollte es zu altersuntypischen Grenzüberschreitungen kommen, werden die Eltern umgehend informiert.
- Grenzverletzungen werden nicht geduldet, und es wird gemäß den Interventionsschritten im Verhaltenskodex gehalten.

Umgang mit Geschenken

- Wenn es in der Einrichtung üblich ist, erhalten die Kinder altersentsprechende und von der Einrichtung vorgesehene Geburtstagsgeschenke und zu den Feiertagen kleine Gruppengeschenke.
- - Selbst wenn ein Kind hilfsbereit ist und z.B. den Tisch mit deckt, gibt es keine besondere Belohnung.
- Die Vergabe von Geschenken ist immer transparent. Dies gilt auch für kleine Wertschätzungen (auch immateriell). Geschenke können im Team angesprochen und reflektiert werden, sobald einer im Team eine unpassende Vergabe feststellt.
- Aufmerksamkeiten von Eltern an Erzieher werden immer an das ganze Team geschenkt.
- Geschenke an einzelne Erzieher, z.B. Geburtstag, Weihnachten, Abschied.. dürfen nur von der gesamten Gruppe geschenkt werden.

Disziplinarmaßnahmen

- Bei Streitigkeiten wird miteinander nach Lösungen gesucht – ggf. von den Kindern alleine.
- Die Regeln in den Gruppen und Einrichtungen sind transparent und in vielen Fällen von den Kindern mitbestimmt (z.B. wie viele Kinder dürfen in welchen Bereich spielen.)
- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
- Die Erzieher achten das geltende Recht, selbst wenn die Schutzperson eine Missachtung nahelegt (z.B. „Wenn mein Kind nicht zuhört, geben Sie meinem Kind einfach einen Klaps“).
- Wenn ein Kind regelwidrig gehandelt hat und Konsequenzen dafür tragen muss, müssen sich diese erzieherischen Maßnahmen auf den entsprechenden Sachverhalt beziehen (zeitnah handeln, den Zusammenhang mit den Kindern besprechen).
- Keiner darf auf die Kinder Druck ausüben. Sollte dies dennoch erfolgen, ist die Leiterin der Einrichtung umgehend zu informieren, die dann geeignete Maßnahmen zur Klärung der Situation ergreifen wird.

Ausflüge

- Planungen von Ausflügen und Übernachtungen werden für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert.
- Die Kinder sind immer beaufsichtigt und immer mit einer Kindergruppe/Mitarbeitern zusammen.
- Bei einer Übernachtungssituation sind die Kinder nie allein in der Schlafsituation, andere Kinder sind immer dabei.
- Die Erwachsenen übernachten nicht mit den Kindern in einem Raum.
- Wenn es aus räumlichen Gründen nicht anders möglich ist, dann müssen mindestens zwei Erwachsene bei den Kindern im Raum übernachten.

Qualitätsentwicklung- Qualitätssicherung – Qualitätsüberprüfung

- Die Risikoeinschätzung, die Beschwerdewege und der Kodex werden regelmäßig hinterfragt und überprüft.
- Jeder Mitarbeiter macht die eigene Arbeit transparent und profitiert von einem kritischen Hinterfragen seiner Arbeit.
- Offen Kritik zu äußern oder zu empfangen fällt nicht jedem leicht. Hierzu sollen die Mitarbeiter ermutigt werden: –Es ist im gewissen Maße auch eine Verpflichtung, die Wahrnehmung zu benennen und weiterzugeben.

4.5 Selbstauskunftserklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass dies meinem Dienstvorgesetzten, bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- dazu werde ich meine Wahrnehmung benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.
- Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:
 - Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung!
 - Ich werde das Kind beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen.
 - Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
 - Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch.
 - Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
 - Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich meine § 8a Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten.

Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende **Ansprechpartnerin**:

Lea Berns

Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, verweist die Stadt Köln / Bergheim auf die beiden §8a Kinderschutzfachkraft des Caritas-Verbandes.

- Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.
- Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:
 - Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten (wenn zulässig und sinnvoll)
 - Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen einen Interventionsbeauftragten des Bistums einschalten. Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer

weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, Die Presse, einen Anwalt... informiert.

- Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte mit ihm abspreche.
- Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärung oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus.
- Darüber hinaus mir externe oder interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen im Mariengarten arbeiten

Name: _____

Unterschrift: _____

Anlage (liegt in der Druckversion im Pfarrbüro Stommeln aus):

Institutionelles Schutzkonzept des Bund der St. Sebastianus Schützenjugend des Diözesanverband Köln e. V.